

Biberach, 08.02.2022

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2022/038**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.03.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.03.2022	Beschlussfassung			

Entwicklungskonzept Wolfental

- **Beschluss Zielkonzept**
- **Antrag der FW-Fraktion zum Haushaltsplan 2022**

I. Beschlussantrag

Das in der Vorlage unter Nr. 3 beschriebene Zielkonzept wird Grundlage für das aufzustellende Entwicklungskonzept.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Wolfental inkl. Umsetzung von Maßnahmen bis zum Jahr 2024 ist eines der Bausteine des im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereichten Vorhabens „STRATEGIE NETZWERK GRÜN BIBERACH/RISS - QUARTIER NORDWEST“ (s. DS 2022/035). Um mit dem Projekt starten zu können, ist die Festlegung von Planungszielen erforderlich.

2. Ausgangssituation

Das Wolfental ist schon heute ein Landschaftsraum von besonderer ökologischer Bedeutung, der als beliebter Naherholungsraum genutzt wird. Aufgrund seiner Nähe zur Kernstadt ist dieser Naherholungsraum sowohl fußläufig als auch mit dem Fahrrad gut erreichbar.

Die Talhänge des Wolfentals werden auf Biberacher Markung überwiegend durch artenreiche Laubmischwälder geprägt, die als FFH-Gebiete hohen Schutz genießen. Am westseitig bewaldeten Talhang befindet sich die älteste Biberacher Trinkwassergewinnung.

Auf ca. 1 km Länge tritt hier an der Grenze zwischen tertiären und quartären geologischen Schichten Quellwasser aus, das gesammelt und auf den Hochbehälter Lindele gepumpt wird.

Die Talaue setzt sich überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutztem Grünland zusammen. Der Wolfentalbach, auch Rotbach genannt, wurde in der Vergangenheit stark begradigt, ist aber überwiegend mit standortgerechten Gehölzen bestockt. Im Jahr 2016 wurden zwei jeweils ca. 200 Meter lange Bereiche renaturiert.

Dabei wurden insgesamt 8.000 m³ Retentionsräume für das städtische Hochwasserregister geschaffen. Bereits im Jahr 2000 wurde der am nordseitigen Talbereich verdolte Wolfentalkanal renaturiert. Hier befindet sich seit vielen Jahren ein stabiles Biberrevier.

Des Weiteren hat das Wolfental eine hohe klimatische Bedeutung für die Biberacher Innenstadt. An heißen Sommertagen bildet sich im Wolfental in den Nachtstunden Kaltluft, die kühlend in die Innenstadt abfließt. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 35 ha.

3. Zielkonzept

Die übergeordneten Ziele des von der Verwaltung zur Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereichten Vorhabens „STRATEGIE NETZWERK GRÜN BIBERACH/RISS - QUARTIER NORDWEST“ können der Vorlage DS 2022/035 entnommen werden.

Für das Plangebiet lassen sich nachfolgende Einzelziele ableiten:

- Nr. 1: Im Bereich des Parkdecks Stadthalle soll der Ratzengraben gestalterisch aufgewertet und so die bereits weiter östlich erfolgte Umgestaltung abgerundet werden.
- Nr. 2: Langfristig soll eine attraktive Durchgängigkeit von der Innenstadt bis zum Naherholungsraum hergestellt werden. Dabei gilt es einen durchgängigen Gewässerrandstreifen zu entwickeln und ökologisch zu gestalten. Lücken im Fuß- und Radwegenetz sollen geschlossen werden.
- Nr. 3: Im Bereich des Wasserspielplatzes sollen die Angebote für Freizeitaktivitäten intensiviert werden. Vorstellbar wäre bspw. eine Vergrößerung des vorhandenen Wasserspielplatzes, eine Liegewiese, Ballspielflächen, Spielgeräte für Erwachsene etc.
- Nr. 4: Die Erlebbarkeit von Wasser soll verstärkt werden. Hierzu soll eine Wasserfläche angelegt werden, die im Winter als Eislaufbahn nutzbar wäre. Im Tiefbauamt laufen bereits entsprechende Planungen.
- Nr. 5: Aus Gründen des Hochwasserschutzes und für die Starkregenvorsorge soll ein landschaftsgerechter Damm gebaut werden, der auch die wichtige Kaltluftbahn berücksichtigt. Die Maßnahme des Tiefbauamtes steht bereits und wird zeitnah umgesetzt.
- Nr. 6: Der Naherholungsraum soll das Naturerlebnis der Menschen befördern. Beispielhaft könnte ein essbarer Wildpflanzenpark etabliert werden. Der vorhandene Weidenlehrpfad ist dauerhaft zu sichern.
- Nr. 7: Gewässerbegleitende Gehölzstrukturen sollen entwickelt und durch ökologische Pflegemaßnahmen nachhaltig gesichert werden. Lücken sollen geschlossen werden.
- Nr. 8: Verbesserung der Erschließung des Wolfentales, um z.B. die Erreichbarkeit des Rotbaches zu verbessern und neue Wegebeziehungen aufzubauen.
- Nr. 9: Der gesamte Wolfentalbach soll entsprechend den beiden Musterrenaturierungen wieder in einen naturnahen Bachlauf umgestaltet werden. Dabei sollen weitere Retentionsräume entstehen.
- Nr. 10: Ein wesentliches Ziel ist hier die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Vorhandene Ackerflächen sollen in extensiv genutzte Wiesen umgewandelt werden. Die vorhandenen Wiesenflächen sollen in 2-schürige Wiesen, die nicht mehr gedüngt werden, umgewandelt werden.
- Nr. 11: Wie kann das Angebot für Freizeitaktivitäten gestärkt werden? Dazu sollen Überlegungen entwickelt werden, die bspw. das Spaziergehen, das Joggen und das Radfahren, aber auch den Aufenthalt im Wolfental noch attraktiver machen. In diesem Zusammenhang können auch neue Wegeverbindungen vorgeschlagen werden (s. Nr. 8).

- Nr. 12: Mittel- bis langfristig können diese Zielvorstellung auch auf der Gemarkung Mittelbiberach weitergeführt werden, um das Wolfental als gemeinsamen Natur- und Naherholungsraum weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Gemeinde Mittelbiberach dies auch befürwortet und mitträgt. Hierzu soll eine interkommunale Abstimmung erfolgen.

Die Abgrenzung des Entwicklungskonzeptes und die Planungsziele können auch dem beigefügten Plan entnommen werden. Die Planungsziele sind räumlich nur grob verortet.

4. Antrag der Freien Wähler zum Haushalt 2022

Die Freien Wähler haben folgendes beantragt:

„Die westlich des zu bauenden Hochwasserdamms gelegene Fläche zwischen Rot/Wolfentalbach und dem Wasserschutzgebiet im Rahmen der Baumaßnahmen des Hochwasserdamms als Biotop umwidmen und das Wasserrecht der Mühle Biechele erhalten. Fläche ist heute schon für landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet, da verschiedene nässende Flächen (Verlauf des ursprünglichen Bachs?) den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen stark beeinträchtigen.“ Hier besteht kein Zusammenhang zum Wolfentaldamm. Der Antrag deckt sich jedoch mit dem Planungsziel einer ökologischen Aufwertung und soll daher im Rahmen des Entwicklungskonzeptes mit untersucht werden.

5. Kosten und Finanzierung

Mit der Erarbeitung der Planung soll ein geeignetes, externes Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden. Die Auswahl erfolgt nach den Gesichtspunkten Leistungsfähigkeit des Büros sowie auf Basis vergleichbarer Referenzprojekte. Da die Vergütung nach HOAI auf Basis der Baukosten erfolgt, sind keine Preisunterschiede zwischen verschiedenen Büros zu erwarten.

Für das Entwicklungskonzept Wolfental stehen unter der Investitionsnummer 55 101-S008 „Grünzug Wolfental“ für das Jahr 2022 50.000 € zur Verfügung. Die Mittel sind ausreichend für die Planung- und Vermessungsleistungen.

6. Weiteres Vorgehen

Das Entwicklungskonzept soll schwerpunktmäßig im Jahr 2022 erarbeitet werden und wird anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt soll auch eine Entscheidung über das im Rahmen des Bundesprogrammes bis Ende 2024 mit Fördermitteln umzusetzende Maßnahmenpaket I erfolgen. Die Entwurfsplanung ist für 2023, die Umsetzung des Maßnahmenpakets für 2024 vorgesehen. Die sonstigen Maßnahmen sollen dann mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

R. Adler
Amtsleiter

Lageplan Entwicklungskonzept Wolfental A3